



An den Grossen Rat

19.0905.01

PD/P190905

Basel, 16. Dezember 2020

Regierungsratsbeschluss vom 15. Dezember 2020

Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates für die Amtsperiode 2021–2025 vom 25. Oktober 2020; Validierung

Gemäss § 25 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 (Wahlgesetz) stellt der Grosse Rat nach unbenutztem Ablauf der Beschwerdefrist das Ergebnis der Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates verbindlich fest.

Die Ergebnisse der Wahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates vom 25. Oktober 2020 wurden im [Kantonsblatt vom 31. Oktober 2020](#) publiziert. Die fünftägige Beschwerdefrist gemäss § 81 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 (Wahlgesetz) ist unbenutzt verstrichen. Die Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates kann somit gemäss § 25 Abs. 1 Wahlgesetz validiert werden.

Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, die Ergebnisse der Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates für die Amtsperiode 2021–2025 vom 25. Oktober 2020 gemäss der Veröffentlichung im Kantonsblatt vom 31. Oktober 2020 verbindlich festzustellen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin